

THÜR. LANDTAG POST
08.09.2022 10:12
22348/2022



landesverband thüringen
im deutschen
bibliotheksverband

Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Str. 1

99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
7/2153
zu Drs. 7/5754

Die Vorsitzende

Universitätsbibliothek Ilmenau
Langewiesener Straße 37
98693 Ilmenau

Den Mitgliedern des AfWWDG

08.09.22

Anhörung zum Entwurf für ein Thüringer Gesetz zur Gestaltung der Aufgabenwahrnehmung im Hochschul- und Bibliotheksbereich, Drucksache 7/5754

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Der Landesverband begrüßt die beabsichtigte Novellierung des Gesetzes ausdrücklich und ist von der grundsätzlichen Signalwirkung und Relevanz des Entwurfs in seiner vorliegenden Form überzeugt. Darüber hinaus finden wir darin zwei Bestimmungen, auf die wir im Folgenden näher eingehen wollen.

Zunächst: die ausführliche Definition der Aufgaben der Landesbibliothek halten wir für sehr wichtig. Der Gesetzentwurf entspricht in diesem Punkt ausdrücklich dem Ansinnen des Landesverbands nach einer klaren und zeitgemäßen Regelung zur Stellung der Landesbibliothek. Ebenso ist die Aufnahme der Pflichtexemplarregelung in das Thüringer Bibliotheksgesetz sinnvoll und begrüßenswert.

Der Landesverband befürwortet damit die neuen §§ 3 und 4 des Gesetzesentwurfs ausdrücklich.

Die zweite Bestimmung bezieht sich auf die – insbesondere finanzielle – Situation der Öffentlichen Bibliotheken. Deren Finanzierung wurde bisher in § 5 geregelt, der nun aufgrund redaktioneller Änderungen im Gesetzentwurf zu § 7 wird. In seiner Ausgestaltung unterscheidet sich der neue § 7 zur Finanzierung jedoch nicht vom aktuell geltenden Gesetz. Der Landesverband sieht hier aber darüber hinausführenden Regelungsbedarf und vermisst eine verbindlichere Formulierung zur Finanzierung der Öffentlichen Bibliotheken.

So hat das kürzlich verabschiedete Thüringer Musik- und Jugendkunstschulgesetz gezeigt, dass verbindliche Finanzierungslösungen gesetzlich regelbar sind und sogar mit absoluten Summen untersetzt werden. Eine vergleichbare Formulierung für die Öffentlichen Bibliotheken hat zuletzt etwa Schleswig-Holstein in das dortige Bibliotheksgesetz aufgenommen. Der Landesverband ist der Auffassung, dass das Thüringer Bibliotheksgesetz eine ebenso verbindliche Regelung zur Stellung und Finanzierung der Öffentlichen Bibliotheken enthalten sollte.



deutscher
bibliotheks
verband

Nicht zuletzt sind Bibliotheken DIE zentralen, für jedermann zugänglichen Bildungsorte der Städte und Gemeinden. Unabhängig von Herkunft, sozialem Status, Bildungsniveau oder Alter ermöglichen sie tagtäglich einen freien Zugang zu Informationen, lebenslangem Lernen und digitalen Welten. Ihre Türen stehen uneingeschränkt für Alle offen - und dieser Mehrwert darf nicht am Tropf der Projektfinanzierung hängen oder gegen die vielen anderen freiwilligen Leistungen abgewogen werden, die eine Kommune finanzieren soll.

Wir finden: die Bibliotheken des Landes sind die Grundlage für eine freie und demokratische Gesellschaft. Daher ist unsere Empfehlung, deren Finanzierung bei einer Novellierung des Thüringer Bibliotheksgesetzes verbindlich zu regeln und entsprechend im vorliegenden Gesetzentwurf zu ergänzen.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kopie

THÜR. LANDTAG POST
06.10.2022 06:38

24592/2022

dbv

landesverband thüringen
im deutschen
bibliotheksverband

Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Str. 1

99096 Erfurt

Den Mitgliedern des
AfWWDG

Die Vorsitzende

Universitätsbibliothek Jena
Langewiesener Straße 37
98693 Jena

Thüringer Landtag

Z u s c h r i f t

7/2175

zu Zs. 7/2153
zu Drs. 7/5754

04.10.22

Anhörung zum Entwurf für ein Thüringer Gesetz zur Gestaltung der Aufgabenwahrnehmung im Hochschul- und Bibliotheksbereich, Drucksache 7/5754

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns ist bekannt, dass die Frist für eine Einreichung im Rahmen der Anhörung inzwischen abgelaufen ist. Trotzdem möchten wir zu einem Aspekt der geplanten Novellierung noch eine Notiz zu Protokoll geben.

Im Gesetzentwurf wird nicht deutlich, ob und wieviel Einfluss das Land noch auf die Landesbibliothek bzw. die Ausgestaltung der landesbibliothekarischen Aufgaben durch die Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek (ThULB) Jena haben wird. Insbesondere aufgrund der Bedeutung der ThULB für die gesamte Bibliothekslandschaft sehen wir dies mit Sorge. Für viele Bibliotheken ist die ThULB Partner und Unterstützer in bibliothekarischen Fragen, z.B. beim Betrieb eines Bibliothekssystems oder der Begleitung von Digitalisierungsprojekten. Im aktuellen Entwurf wird die Verantwortung für die Ausgestaltung und Fokussierung der bibliothekarischen Aufgaben der ThULB ausschließlich in die Hände der Hochschulleitung gelegt.

Im Interesse der Thüringer Bibliothekslandschaft würden wir uns daher wünschen, im Gesetz einen landespolitischen Einfluss auf die landesbibliothekarischen Aufgaben zu verankern.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen